

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

14. Sitzung
28. November 2022

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.13 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Das Artikelgesetz des Senats zur Lehrkräfteverbeamtung sieht vor, dass pensionierte Lehrkräfte ohne Pensionsabzüge freiwillig weiterarbeiten dürfen. Gleichzeitig soll nach einem Vorschlag der Finanzverwaltung wiederum aber das Pensionsalter für Vollzugsbeamte in Polizei und Feuerwehr auf bis zu 65 Jahre erhöht werden. Hat die Innenverwaltung Pläne für ein ähnliches Entgegenkommen für Vollzugsbeamte?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) betont zunächst, alle beamtenrechtlichen Regelungen würden von der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen in Rücksprache mit der jeweils zuständigen Fachverwaltung getroffen. Die Senatorin habe sich nach Bekanntwerden der angestrebten Erhöhung des Pensionsalters sowohl mit Polizei und Feuerwehr als auch mit SenFin ins Benehmen gesetzt. Gemäß § 104 Abs. 1 LBG bilde für Polizeivollzugskräfte des mittleren Dienstes das vollendete 61., für die des gehobenen Dienstes das vollendete 62. Lebensjahr und die des höheren Dienstes das vollendete 65. Lebensjahr die Altersgrenze für die Pensionierung, bei Aufstiegsbeamten das vollendete 63. Lebensjahr. Für die Feuerwehr bilde die Grenze gemäß § 106 LBG im mittleren Dienst das vollendete 60. Lebensjahr, im gehobenen

Dienst das 61. und im höheren Dienst das vollendete 63 Lebensjahr; jeweils, sofern mindestens 15 Jahre feuerwehrtechnischer Einsatzdienst geleistet worden seien, sonst mit Beendigung des 15. Jahres Einsatzdienst. Mit diesen aktuellen Regelungen liege Berlin im Bundesdurchschnitt, wobei die Belastungen und die Aufgabenfülle in der Bundeshauptstadt überdurchschnittlich seien. Daher plane die Senatorin nicht, die geltenden Regelungen zu verändern; die physischen Belastungen für bzw. Anforderungen an die Einsatzkräfte seien immerhin mitunter sehr hoch. SenInnDS stehe diesbezüglich mit SenFin in Verbindung, man arbeite an einer einvernehmlichen Lösung.

Tom Schreiber (SPD) versichert die Senatorin der Unterstützung der SPD-Fraktion und erkundigt sich, inwieweit die Möglichkeit freiwilliger Verlängerungen eine Rolle spiele.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, freiwillige Verlängerungen seien grundsätzlich möglich. Ausdrücklichen Wünschen von Beamten dahingehend werde stattgegeben.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Zur Behebung oder wenigstens Linderung der Krise beim Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr wollte der Senat im Juni dieses Jahres auch eine Änderung des Berliner Rettungsdienstgesetzes vorschlagen. Besteht diese Absicht fort und wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erinnert daran, dass sie dem Innenausschuss in seiner 9. Sitzung am 5. September 2022 über die Ergebnisse einer von ihr diesbezüglich eingesetzten Arbeitsgruppe berichtet habe. Demnach brauche es kurzfristige Maßnahmen und Gesetzesänderungen. Einen entsprechenden Vorschlag, der den Koalitionsfraktionen vorliege, habe die Senatorin in den Senat eingebracht, dort aber keine befriedigende Antwort erhalten. Sie hoffe, dass SenWGP nach weiteren Gesprächen ebenfalls zu dem Schluss kommen werde, dass die vorgeschlagenen Änderungen noch im Jahr 2022 umgesetzt werden müssten, um die Krise des Rettungsdienstes in den Griff zu bekommen. Die Vorschläge seien in Rücksprache mit dem Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes, der KV und der Feuerwehr selbst erarbeitet worden. Die Maßnahmen könnten zeitlich befristet werden, müsse aber in der nächsten oder übernächsten Senatssitzung beschlossen werden. 2023 werde dann über längerfristige Maßnahmen zu diskutieren sein.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) ergänzt, die Belegschaft der Berliner Feuerwehr könne nicht nachvollziehen, warum die Anpassung des Rettungsdienstgesetzes derart umstritten sei; er schließe sich dem Unverständnis und dem teils herrschenden Entsetzen ausdrücklich an. Konkrete Lösungen müssten möglichst schnell umgesetzt werden.

Die Feuerwehr habe die extreme Belastungssituation in jüngerer Vergangenheit auf verschiedenen Wegen deutlich zu machen versucht: Am 11. Juli 2022 sei eine außerordentlich Personalversammlung ausschließlich zur Besprechung der Belastungssituation im Rettungsdienst abgehalten worden. Der Dringlichkeit entsprechend sei bei SenInnDS eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Die Berliner Feuerwehr habe alles Denkbare unternommen, von dem sie sich einen Beitrag zur Abmilderung der Belastung erhofft habe. Am 1. und 2. September 2022 habe eine reguläre Personalversammlung stattgefunden; auch hier sei Vertretern von Politik und Verwaltung in besonderem Maße verdeutlicht worden, dass der Rettungsdienst kurz vor

dem Kollaps stehe. Auch dem Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung habe der Landesbranddirektor in der 9. Sitzung dargelegt, dass Feuerwehr und Rettungsdienst dringend die Hilfe des Gesetzgebers benötigen. Bei der öffentlichen Berichterstattung darüber seien Grenzen überschritten worden, was zu weiteren außergewöhnlichen Belastungen geführt habe.

Tragfähige Alternativen zum inzwischen vorgeschlagenen Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes gebe es aus Sicht der Feuerwehr und des Landesbranddirektors nicht. Dass über dessen Notwendigkeit trotzdem diskutiert werde und Mehrheiten fehlten, zeige aber, dass die Krise offenbar unterschiedlich wahr- und ernstgenommen werde.

Die Krise des Rettungsdienstes lasse sich in anderen Bundesländern und international ebenfalls beobachten und werde auch an anderen Stellen im Gesundheitswesen offenbar. Sie gehe einher mit seit Jahren steigenden Einsatzzahlen und stetig zunehmenden Einsätzen mit geringerer Dringlichkeit. Das zeige auf, dass der Rettungsdienst andere Versorgungsstrukturen kompensiere, die nicht bedarfsgerecht dimensioniert seien. Das sei schon länger bekannt und werde durch aktuelle Studien und Untersuchungen immer wieder bestätigt, zuletzt durch die von der Bertelsmann- und der Björn-Steiger-Stiftung in Auftrag gegebene Studie „Notfallversorgung & Rettungsdienst in Deutschland“ der Universität Maastricht, die in der Vorwoche veröffentlicht worden sei.

Täglich befänden sich in Berlin schon planerisch weniger Rettungswagen im Dienst, als eine bedarfsgerechte Versorgung vorgebe. Durch kurzfristige Planungen müssten auch Einsatzmittel der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe reduziert besetzt oder ganz außer Dienst genommen werden, um den Mangel ansatzweise zu kompensieren. Bei einer stets verbleibenden Differenz zwischen Soll und Ist würden die steigenden Einsatzzahlen durch immer weniger Rettungswagen und deren Besetzungen abgearbeitet. Die großartige Arbeit der Beteiligten gelte es anzuerkennen und zu würdigen. Zusätzlich seien die wenigen Rettungswagen oftmals noch länger als bisher gebunden; das stehe in Zusammenhang sowohl mit der Coronapandemie als auch mit den abgemeldeten Rettungsstellen der Krankenhäuser, die oftmals zu längeren Fahrzeiten führten. Dadurch verdichte sich die Belastung auf immer weniger Schultern. Rettungswagenbesetzungen hätten keine Gelegenheiten für dringend notwendige Pausen und Erholungszeiten. Daraus resultiere ein erhöhter Krankenstand, der wiederum zu einer weiteren Nichtbesetzung von Rettungsmitteln führe. Auf diesen Teufelskreislauf weise die Feuerwehr seit Monaten hin; das System sei nur aufgrund der Multifunktionalität der Feuerwehrangehörigen und des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren nicht schon früher kollabiert.

Eine Lösung in Form einer Gesetzesänderung zur Reduzierung der Qualifizierungen sei dringend erforderlich.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, der CDU-Fraktion liege der Gesetzesentwurf im Gegensatz zur Koalition nicht vor; er bitte daher darum, dass seine wesentlichen Eckpunkte skizziert würden. Sei beabsichtigt, den Entwurf einer Verbändeanhörung zuzuführen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, die eingebrachten Änderungen beträfen die Schaffung einer Ausnahmeregelung von der regulären Besetzung der Einsatzmittel sowie eine Stärkung der Rolle des Landesbranddirektors in seiner Gesamtverantwortung als Behördenleitung der Berliner Feuerwehr. Es handele sich um eine beabsichtigte kurzfristige Änderung in

zwei entscheidenden Punkten, derentwegen sie noch einmal auf die Gesundheitssenatorin zugehen werde.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der Die Linke:

Winterabschiebestopp

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, man werde den sog. Weihnachtsfrieden, der vorsehe, dass Abschiebungen zwischen dem 17. Dezember und dem 1. Januar ausgeschlossen seien, einhalten. Allerdings würden weiterhin sehr viele aus der Ukraine Geflüchtete nach Berlin kommen. Es sei humanitäre Aufgabe der Stadt, den Geflüchteten in Berlin eine entsprechende Unterkunft anzubieten. Diese Unterkünfte würden derzeit von der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales mit Unterstützung der anderen Verwaltungen organisiert.

Man werde aber trotzdem weiterhin in die Republik Moldau abschieben, das Land akzeptiere die Rückführungsmaßnahmen auch. Es sei vorgesehen, 2022 noch ca. 600 Moldauer zurückzuführen, weil die Unterkunftsmöglichkeiten gebraucht würden. In Berlin hielten sich annähernd 3 200 ausreisepflichtige Moldauer auf. Es würden Einzelfallentscheidungen getroffen und Angehörige vulnerabler Gruppen nicht abgeschoben. Die Bundesregierung stelle 32 Mio. Euro zur Verfügung, um zu vermeiden, dass die Rückgeführten auf der Straße leben müssten und weil es in der Republik Moldau aufgrund des Ukraine-Krieges zu Stromabschaltungen etc. kommen könne. Am 29. November 2022 werde das Thema noch einmal Gegenstand einer Diskussion im Senat sein.

Katina Schubert (LINKE) weist darauf hin, dass der Winterabschiebestopp im Koalitionsvertrag vereinbart sei. Offenbar verkünde die Innensenatorin einen Koalitionsbruch. Es werde dazu noch Nachverhandlungen geben. Selbstverständlich müssten die aus der Ukraine Geflüchteten untergebracht werden, aber humanitäre Hilfe dürfe nicht gegen humanitäre Hilfe ausgetauscht werden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) entgegnet, es handele sich nicht um einen Koalitionsbruch. Es würden Einzelfallentscheidungen getroffen und vulnerable Gruppen nicht abgeschoben. Auch die Zahlen der entsprechenden Kommission zeigten, dass kein Koalitionsbruch vorliege.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der FDP:

Sicherheitskonzept auf dem Weihnachtsmarkt Schloss Charlottenburg – das Bezirksamt bleibt untätig, warum schreitet der Senat nicht ein?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, Berlin erhalte die Sicherheit an allen Weihnachtsmärkten selbstverständlich aufrecht.

Jörg Dessin (Landespolizeidirektion) bemerkt, der Schutz der Weihnachtsmärkte beschäftige die Polizei bereits seit Langem, auch schon in den Jahren vor dem Attentat 2016. Aktuell würden Schutzmaßnahmen wie in den Jahren 2017, 2018 und 2019, bis zum Beginn der Coronapandemie, durchgeführt. Das gelte für alle Weihnachtsmärkte der Stadt. Dazu existiere

seit Anfang November 2022 eine Einsatzanordnung der Landespolizeidirektion für alle nachgeordneten Direktionen zum Schutz der Weihnachtsmärkte.

Seit Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Schloss Charlottenburg am 21. November 2022 liefen die entsprechenden Schutzmaßnahmen. Die Polizei sei für diesen Weihnachtsmarkt seit Februar 2022 in Abstimmung mit dem Bezirksamt, SenInnDS und dem Betreiber gewesen und habe ein Schutzmaßnahmenpaket vorgesehen. Es würden in lageangepasster Anzahl temporär variierend Mitarbeiter in Uniform und in Zivil eingesetzt, um Straftaten zu verhüten und, sofern Straftaten dennoch passierten, diese zu verfolgen. Darüber hinaus gebe es ein Verkehrssicherheitskonzept mit entsprechenden Sperrmaßnahmen, in das die Möglichkeit von Überfahrtaten einbezogen sei.

Björn Matthias Jotzo (FDP) wendet ein, trotz der langen Abstimmungsdauer sei der Überfahrerschutz nicht durch Maßnahmen gesichert, die eine Tat wie die am Breitscheidplatz 2016 verhindern könnten. Das erstaune insbesondere, da der Betreiber des Weihnachtsmarktes seit Jahren mit dem Bezirk streite, wer solche Maßnahmen durchführen und bezahlen solle. Sei diese Unklarheit in der Verwaltung in Fragen der Sicherheit nicht unangemessen?

Jörg Dessin (Landespolizeidirektion) erwidert, es würden umfangreiche Schutzmaßnahmen durchgeführt. Im Gegensatz zum Breitscheidplatz gebe es am Schloss Charlottenburg zwar keine festen baulichen Schutzmaßnahmen, die Polizei gleiche das aber durch technische Maßnahmen, z. B. abgestellte Fahrzeuge, aus.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mit welchen Mehrkosten rechnet die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung in Sport zur Durchführung des Volksentscheides „Berlin 2030 Klimaneutral“, wenn dieser nicht gemeinsam mit der Wiederholungswahl am 12. Februar 2022 durchgeführt werden sollte?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erläutert, hierzu sei noch keine seriöse Auskunft möglich. Dies müsse mit SenFin und den Bezirken geklärt werden; dazu werde es zu gegebener Zeit eine Runde geben, sollte der Senat sich auf eine getrennte Durchführung von Wahlen und Volksentscheid festlegen.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt nach, was die Innensenatorin dazu bewogen habe, die Zusammenlegung durch ihren Sprecher als „unwahrscheinlich“ bezeichnen zu lassen, wenn noch keine Erkenntnisse zu Zeit, Personal und Kosten vorlägen. Teile die Senatorin außerdem die Einschätzung von StS Kleindiek, der sich am 23. November 2022 im Hauptausschuss der Auffassung angeschlossen habe, dass das Gesetz eine Zusammenlegung von Volksentscheid und Wiederholungswahlen vorsehe?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erinnert daran, dass Sie in der Sondersitzung des Innenausschusses am 21. November 2022 sehr ausführlich über ihre Einschätzung der Fristenregelung gesprochen habe; auch der Landeswahlleiter habe die seine abgegeben. Inzwischen hätten auch die Bezirke eine Abschätzung abgegeben. Der Senat werde am 29. November 2022 auf Vorlage der Innensenatorin eine schriftliche Besprechungsunterlage erhalten und noch einmal darüber diskutieren. Die Senatorin treffe sich zweimal wöchentlich zu einem

Jour fixe mit dem Landeswahlleiter, dessen Geschäftsstelle und allen mit der Angelegenheit Beschäftigten. In der Vorwoche habe SenInnDS eine Runde mit allen Bezirken geleitet, in der ausführlich über die Situation in den Bezirken und die personelle Ausstattung, die diese für die Wahlwiederholung benötigten, gesprochen worden sei. Der ordnungsgemäße Verlauf der Wahlwiederholung habe für alle höchste Priorität, weil er sowohl für das Vertrauen in die Demokratie als auch die Außenwahrnehmung Berlins zentral sei.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der AfD:

Wiederholter Demonstrationzug vor der Privatwohnung eines Abgeordneten, nebst Skandierung eines Mordaufrufes (ebenfalls zum wiederholten Male).

Jörg Dessin (Landespolizeidirektion) berichtet, der Aufzug „Fight Back – Antifa bleibt Handarbeit. Gegen Nazis und rechtsoffene Verschwörungsideologien“ habe am 26. November 2022 stattgefunden und an der Ecke Silvio-Meier-Straße/Rigaer Straße mit einer Auftaktkundgebung und rund 600 Teilnehmern begonnen. Der Aufzug habe sich bis ca. 20.47 Uhr nach Lichtenberg begeben, wo er sich aufgelöst habe. Während des Aufzuges habe es einzelne Skandierungen und Pyrotechnikwürfe gegeben, die durch die Polizei festgestellt worden seien. Im Nachgang sei Strafanzeige wegen der angefragten Vorfälle erstattet worden. Die Ermittlungen hierzu hielten an und würden vom kriminalpolizeilichen Staatsschutz des LKA, Abt. V, geführt, daher könnten keine Einzelheiten zum Verfahren genannt werden. Im Zuge der Strafanzeigenerstattung habe es, befristet bis zum Morgen des 28. November 2022, entsprechende Schutzmaßnahmen für den Abgeordneten gegeben.

Karsten Woldeit (AfD) erkundigt sich, inwieweit die Versammlungsbehörde Einfluss auf die Strecke eines Versammlungszugs nehmen könne, wenn ihr im Vorfeld bekannt sei, dass dieser an der Privatwohnung eines Abgeordneten vorbeiführe und von einer Gewaltbereitschaft der Versammlung auszugehen sei. Er erinnere an vergleichbare Vorfälle beim Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und der Landesgesundheitsministerin von Sachsen, die jeweils zu einem großen Aufschrei geführt hätten. Wie bewerte der Senat das Handeln der Versammlungsbehörde, die genehmigt habe, dass zum dritten Mal in etwas über einem Jahr ein Demonstrationzug genau vor dem Haus des Abgeordneten vorbeigezogen sei und vor den Augen seiner Kinder seinen Tod gefordert habe? – Einsatztaktisch interessiere ihn, warum die 14. und die 32. Einsatzhundertschaften vor Ort gewesen seien, nicht die 13., die näher an der Wohnung ansässig sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) versichert, sie verurteile es grundsätzlich, wenn Demonstrationen vor Privathäusern stattfänden. Der Schutz der Privatsphäre sei notwendig, insbesondere weil bei Verstößen auch die Familie des Angesprochenen betroffen sei. Sie werde sich mit dem Sachverhalt noch näher befassen.

Jörg Dessin (Landespolizeidirektion) erklärt, grundsätzlich bestehe, wenn Vorkommnisse bekannt seien, die Möglichkeit von Beschränkungen durch die Versammlungsbehörde. Davon werde auch Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Vorfälle müssten aber bekannt sein, um sie bewerten zu können und in einer Güterabwägung – Meinungs- und Versammlungsfreiheit gegenüber dem Schutz des Individuums – die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Bekannte Strafanzeigen führten in der Bewertung zu möglichen Ergebnissen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung
von Berlin [0044](#)
Drucksache 19/0449 InnSichO
„Demokratie für alle“

Hierzu: Auswertung der Anhörung der Vertrauens-
personen nach Art. 61 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung
von Berlin i.V.m. § 9 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über
Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vom
14. November 2022

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass gemäß § 9 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes zulässige Volksinitiativen innerhalb von vier Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit durch den Präsidenten im Abgeordnetenhaus zu beraten seien. Dementsprechend müsse der Vorgang in der Plenarsitzung am 1. Dezember 2022 beraten werden. Der Ausschuss habe entsprechend in der laufenden Sitzung eine dringliche Mitteilung an das Plenum abzugeben, um das Verfahren nach Art. 61 Abs. 1 Satz 3 Verfassung von Berlin i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Abstimmungsgesetz ordnungsgemäß durchzuführen.

Der **Ausschuss** erstattet dem Plenum dringliche Mitteilung, er habe festgestellt, dass das Verfahren nach Art. 61 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – Abstimmungsgesetz – Beratung und Anhörung im Ausschuss – ordnungsgemäß durchgeführt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0064](#)
Aktuelle Aufstellung des Landes Berlin bei den InnSichO
Strukturen des Katastrophenschutzes und der
Kritischen Infrastruktur (KRITIS)
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Antrag der Fraktion der FDP [0035](#)
Drucksache 19/0328 InnSichO
Laufender Bevölkerungsschutzbericht des Landes
Berlin

- c) Antrag der Fraktion der FDP [0036](#)
Drucksache 19/0348
**Wissen ist Schutz – Erste-Hilfe- und
Katastrophenschutz-Schulungen in die Schulen**
InnSichO
BildJugFam(f)
- d) Antrag der Fraktion der FDP [0039](#)
Drucksache 19/0405
**Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) auf
Katastrophenlagen vorbereiten**
InnSichO
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0050](#)
**Vorbereitung der Polizei Berlin für Blackout-
Situationen im kommenden Herbst und Winter**
InnSichO
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- f) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0058](#)
**Wie hoch ist das tatsächliche Ausfallrisiko des
Stromnetzes im Land Berlin und welche
Auswirkungen hätte ein flächendeckender und
länger andauernder Stromausfall (Blackout) auf die
öffentliche Sicherheit und Ordnung?**
InnSichO
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis [0051](#)
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0514
**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits-
und Ordnungsgesetzes und weiterer Vorschriften**
InnSichO

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: weist darauf hin, dass den Abgeordneten eine Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Abs. 1 GGO II zugegangen sei.

Kurt Wansner (CDU) meint, über den Antrag müsse deshalb abgestimmt werden, weil die Koalition über seinen Inhalt uneins sei. Ihn würde es freuen, könnte die Fraktion der SPD sich entscheiden, den Antrag zurückzuziehen, nachdem sie zuvor eine ihm zuwiderlaufende Meinung vertreten haben. Die CDU werde gegen den Antrag stimmen, weil es dringend notwendig sei, dass die Polizei Bodycams erhalte. Im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Polizeibeamte in Hohenschönhausen z. B. wäre es hilfreich gewesen, wären diese mit Bodycams ausgestattet gewesen. Dort hätten die Personen, die die Polizei beschuldigten, selbst nur einen sehr kurzen Ausschnitt dessen, was vorgefallen sei, als Film veröffentlicht, und die Polizisten müssten sich nun gegen möglicherweise unberechtigte Vorwürfe wehren. Die SPD möge sich nicht zu sehr Linken und Grünen annähern; ihre Senatorin betreibe eine realistische Innenpolitik und werde dafür massiv angegriffen.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass nicht über den Einsatz von Bodycams abgestimmt werde, sondern über eine Verlängerung der Evaluation von deren Einsatz.

Tom Schreiber (SPD) entgegnet dem Abg. Wansner, im Gesetz sei eine Evaluation des Bodycamenteinsatzes vorgesehen. Diese solle um ein Jahr verlängert werden. Über die Gründe sei bereits in der 12. Sitzung des Ausschusses ausführlich debattiert worden. Die gesamte Koalition unterstütze den Antrag und lade die Opposition ein, selbiges zu tun.

Kurt Wansner (CDU) erwidert, im Antrag sei vorgesehen, dass die Einführung der Bodycams um ein weiteres Jahr verschoben werde. Ihr Einsatz solle weiterhin getestet werden, obwohl alle notwendigen Daten vorlägen. Bundespolizei und anderen Bereiche setzten Bodycams bereits seit Jahren ein. Es sei an der Zeit, endlich zu beschließen, dass sie auch der Berliner Polizei zur Verfügung gestellt würden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, dem Antrag Drs. 19/0514 zuzustimmen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0476

**Ein zukunftsfähiges Sanierungskonzept für die
Polizeiabschnitte und Feuerwachen**

[0053](#)
InnSichO
Haupt

Björn Matthias Jotzo (FDP) führt aus, mit dem Antrag schlage seine Fraktion die Bildung einer Infrastrukturgesellschaft zur Behebung des Sanierungsstaus bei Polizei- und Feuerwehrcachen vor. Er habe vernommen, dass die Innensenatorin sich den Antrag habe schicken lassen; das begrüße er sehr. Da der Antrag durch Verwaltungshandeln noch nicht erledigt sei, bitte er um Zustimmung der Koalition sowie um eine dringliche Behandlung des Vorgangs.

Kurt Wansner (CDU) erklärt, die Fraktion der CDU werde dem Antrag zustimmen, da der Sanierungsbedarf in der Tat enorm sei und sie der Koalition nicht zutraue, sich ernsthaft mit dem vorgeschlagenen Ansatz zu seiner Behebung auseinanderzusetzen. Die Diskussion darüber laufe schon lange, und die Koalition habe bisher keine realistischen Vorschläge geliefert.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erinnert daran, dass sie Mitglied des Aufsichtsrats der BIM geworden sei, um sicherzustellen dass die Sanierung von Polizei- und Feuerwehrcachen prioritär behandelt werde. Im Zuge der steigenden Kosten für Baumaterialien und Energie habe die BIM eine Priorisierung ihrer Vorhaben durchführen müssen; Polizei und Feuerwehr seien oben angesiedelt worden. Schon im Doppelhaushalt 2022/2023 seien Gelder für diese Sanierungen bereitgestellt worden, weitere würden aber benötigt und müssten mit dem nächsten Doppelhaushalt, sei es direkt, über SIWA oder auf anderen Wegen, an die BIM fließen.

In der jüngeren Zeit seien bereits mehrere neue Wehren eröffnet worden, was eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die dort tätigen Feuerwehrcache darstelle, die diese auch dankbar registrierten. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und -räume sei wichtig für die Psyche, insbesondere in den fraglichen Berufsfeldern, weil die dort Tätigen vielfach Zwölf-Stunden-Dienste leisteten und sich entsprechend lang in den Gebäuden aufhielten.

Daher halte die Senatorin einen Schwerpunkt auf den schnellen Abbau des Sanierungsstaus und allgemein auf die Gebäude von Polizei und Feuerwehr für sehr ratsam. Dafür sei das Parlament als Haushaltsgesetzgeber gefragt.

Karsten Woldeit (AfD) stellt fest, der Sanierungsstau betrage, je nach Schätzung, 1,2 Mrd. bis 1,5 Mrd. Euro. In einigen Wachen, z B. in Schmöckwitz, sei der Zustand wirklich unhaltbar. Der Antrag biete gute Ansätze zur Behebung des Problems; daher wünsche er sich eine ausführlichere Beratung als gegen Ende der Ausschusssitzung noch möglich sei und rate der antragstellenden FDP-Fraktion, Vertagung zu beantragen.

Vasili Franco (GRÜNE) bemerkt, zu dem Sanierungsstau sei es gekommen, weil lange Investitionen in Gebäude unterblieben seien. Insbesondere stamme er aus der Zeit vor 2016, als die CDU den Innensenator gestellt habe. Unter Rot-Grün-Rot seien mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 130 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden, deutlich mehr als zuvor. Es sei zwar noch viel zu tun, die Koalition kümmere sich aber darum. Sie stelle dabei nicht nur Bedarfe fest, sondern arbeite mit konkreten Zahlen; bei der Beratung in der Plenarsitzung habe sich gezeigt, dass weder FDP noch CDU über die aktuellen Zahlen verfügten. Mit solch einer mangelhaften Datengrundlage könne man das Problem nicht lösen.

Tom Schreiber (SPD) meint, die Behebung des Sanierungsstaus sei nicht nur eine Frage des Geldes, sondern vor allem der zeitnahen Umsetzung. Das Tempo, mit dem in Berlin saniert und modernisiert werde, auch abseits von Polizei und Feuerwehr, sei schlichtweg zu langsam. Man dürfe die Verantwortlichen aber nicht vor unlösbare Aufgaben stellen; auch die BIM könne nur in einem bestimmten Tempo arbeiten. Der Vorschlag der FDP greife auch zu kurz: Die Debatte dürfe sich nicht auf Sanierungen verengen, sondern müsse auch den Neubau umfassen. Es brauche einen Masterplan für den öffentlichen Dienst Berlins, der alle Bereiche umfasse, nicht nur diejenigen in der Verantwortung des Innenausschusses. Auch energetische Sanierungen gelte es, näher zu thematisieren. Daher plädieren auch er für eine Vertagung der Besprechung und dafür, zur weiteren Diskussion einen Vertreter der BIM einzuladen.

Kurt Wansner (CDU) äußert sich erfreut über die Einlassung der Innensenatorin. Er halte es wie seine Vorredner für richtig, den Gegenstand vertieft zu diskutieren.

Der Abg. Franco möge die Diskussion bitte seriös führen und nicht alle Missstände der CDU zuschreiben. Die Bausubstanz eines Hauses verfalle nicht in fünf Jahren; dafür brauche es einen längeren Zeitraum, und in diesem Zeitraum hätten auch die Koalitionsfraktionen keinen großen Beitrag zum Erhalt der Gebäude geleistet. In den fünf Jahren der CDU-Leitung des Innenressorts sei in dieser Hinsicht mehr passiert. Die Abgeordneten hätten dafür zu sorgen, dass die Menschen, die bei Polizei und Feuerwehr tätig seien, über einen Arbeitsplatz verfügten, an dem sie möglichst gern Zeit verbrächten.

Björn Matthias Jotzo (FDP) gibt der Meinung Ausdruck, es sei deutlich geworden, dass sowohl die aktuelle Koalition als auch die CDU bei der Instandhaltung versagt hätten. Daher greife er die Anregung, die Besprechung zu vertagen, gern auf, um den Antrag in einer der folgenden Sitzungen in angemessenem zeitlichem Rahmen zu besprechen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0261

**Konsequenzen aus der DEVI-Studie: Kooperation
mit Islamisten beenden, Koranschulen kontrollieren
und radikale Moscheevereine verbieten**

[0034](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *